

Absichtsdelikt

ist ein [Delikt](#) mit überschießender Innentendenz. Voraussetzung ist die [Absicht](#) des Täters durch sein Verhalten eine Strafverfolgung (nicht notwendigerweise eine Verurteilung) zu veranlassen. Ein tauglicher [Versuch](#) wird als vollendetes [Delikt](#) bestraft.